

# 12. Internationaler GP von Sargans 2013

## Reglement

[www.GPvonSargans.ch](http://www.GPvonSargans.ch)

### 1. Ziel

Der traditionelle Internationale GP von Sargans ist eine offene Jungrinderschau mit europäischem Format. Die Ausstellung 2013 präsentiert wiederum die hoffnungsvollsten Braunvieh-Jungtiere aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland. Sie ist das Schaufenster der besten Jungtier-Genetik beim Braunvieh für die Besucher aus dem In- und Ausland.

### 2. Datum

Der GP von Sargans findet am **Samstag, 9. November 2013** in der Markthalle Sargans statt.

### 3. Tagesprogramm

Auffuhr: 11.00 bis 15.00 Uhr

Rangierung: Ab 18.00 Uhr

Richter: Roger Frossard, Les Pommerats (Kanton Jura)

Dazwischen: Showblocks

### 4. Umfang

Es werden maximal 135 Tiere ausgestellt.

### 5. Alterskategorien

Alter: mind. 9 Monate, höchstens 30 Monate

Geboren: 9. Mai 2011 bis 9. Februar 2013

Trächtigkeit: Die Tiere dürfen höchstens 7 Monate trächtig sein (belegt nach dem 9. April 2013)

Abteilungen: Es werden 11 Abteilungen gebildet

### 6. Anmeldung

Es sind 135 Startplätze für die Tiere zu vergeben. Grundvoraussetzung ist der fristgerechte Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

- Ab dem **6. August 2013 bis spätestens 12. August 2013** können die Startplätze für die Tiere mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular mitgeteilt werden: Das Anmeldeformular ist anfangs August 2013 auf [www.GpvonSargans.ch](http://www.GpvonSargans.ch). Berücksichtigt werden Anmeldungen welche bis spätestens 12. August 2013 per Fax oder bis spätestens 13. August 2013 per Post (A-Poststempel spätestens 12. August 2013) eintreffen.

Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

Mindestens einen Startplatz erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen vom GP 2012
- Teilnehmer des GP 2012, von denen mindestens ein Tier auf den Rängen 2 bis 4 platziert war.

Zwei Startplätze erhalten (sofern fristgerecht angemeldet):

- Jene Betriebe, die bei den bisherigen GP's mindestens 3 Abteilungssiege erreichten.

Jedes OK-Mitglied kann über 2 Startplätze frei verfügen.

Je einen Startplatz erhalten die Besitzer des Champion- und Vize-Champion-Rindes am OLMA-Jungzüchterwettbewerb 2013.

Bei der Vergabe der restlichen Startplätze entscheidet das Los. Die Verlosung läuft in zwei Schritten: Zuerst wird unter jenen Betrieben ausgelost, die auf der Warteliste für den GP 2011 und GP 2012 waren. In der zweiten Runde wird unter den weiteren angemeldeten Betrieben gelost.

In Ausnahmefällen kann das OK bei der Vergabe der Startplätze vom beschriebenen Modus abweichen.

- Ende August 2013 erhalten die Betriebe mit mindestens einem zugeteilten Startplatz den Einzahlungsschein zur Bezahlung der Auffuhrgebühr. Erst nach Bezahlung der Auffuhrgebühr ist die Anmeldung definitiv und die angemeldeten Betriebe erhalten die Startnummern zugeschickt. Die Auffuhrgebühr muss bis spätestens Montag, 16. September 2013 auf dem angegebenen Bankkonto sein.
- Spätestens bis am Montag, 14. Oktober 2013 muss das Tier angemeldet werden. Es ist möglich, dass das Tier nicht aus dem ursprünglich gemeldeten Betrieb stammt. An der Ausstellung können pro Betrieb maximal 2 Tiere ausgestellt werden.  
**Tiere, die nicht im Katalog aufgeführt sind, können nicht am GP teilnehmen.**

## 7. Auffuhrgebühr

Die Auffuhrgebühr beträgt Fr. 110.- pro Startplatz.

## 8. Ausstellerpreise

Jeder Aussteller-Betrieb erhält:

- eine attraktive Plakette
- die farbige, laminierte A3-Stalltafel (Die Stalltafeln werden vom Organisator angefertigt)
- 1 Tierkatalog
- 2 Gratiseintritte
- 1 Erinnerungspreis

Die Besitzer der Abteilungssiegerinnen erhalten, sofern fristgerecht angemeldet, je einen Gratis-Startplatz (Gratis-Tieranmeldung) für den 13. GP von Sargans im Jahr 2014 zugesichert.

## 9. Betreuung / Vorführen der Tiere

Jeder Aussteller ist selber für die Betreuung, Fütterung (Dürrfutter steht zur Verfügung) und das Vorführen der Tiere verantwortlich (neutrales Tenue ohne Betriebsbezeichnung).

Falls ein Tier im Ring den Ablauf der Rangierung massgeblich behindert, so wird es von der Rangierung ausgeschlossen.

Es ist keine Lagerung von Futtermitteln und persönlichen Materialien in den Stallungen erlaubt.

**Ordnung und Sauberkeit in den Stallungen bis zum Abtransport der Tiere ist uns ein grosses Anliegen!!**

## 10. Versicherung / Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

## 11. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Die seuchenpolizeilichen Vorschriften nach den Weisungen des Kantonalen Veterinäramt St. Gallen werden den Ausstellern in geeigneter Form rechtzeitig mitgeteilt.

## 12. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK.

Die Besitzer und Betreuer der Tiere verpflichten sich, die Bestimmungen des ASR-Ehrenkodex betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere strikte einzuhalten.